

Loyalität gegenüber Bern

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **0 (1978)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

büßr beansprucht haben. Süss der Edelmann auf seinen Gütern still, so hatte er die geringsten Kosten. Am schnellsten erschöpften sich seine Mittel bei einer übermässigen Inanspruchnahme fremder Dienstleistungen. Dies trat umso eher ein, je mehr er im Land herumzog und überhaupt eine hektische Betriebsamkeit entfaltetete. Gerade das war aber beim alten wie beim jungen Tüding von Hallwil ausgesprochen der Fall.

3. Loyalität gegenüber Bern

Ritter Rudolf III., Senior des Hauses Hallwil, schloss am 1. August 1415 für die Stammherrschaft Hallwil, für sich und seine Brudersöhne ein ewiges Burgrecht mit Bern und Solothurn. Vorher ein prominenter geschworener Rat der Herrschaft Oesterreich, wurde er nun ein loyaler Landsasse Berns und widmete sich ganz der Verfechtung und Bewahrung der Familieninteressen im Aargau. Er hatte vorerst keine leichte Aufgabe vor sich. Bern gab zwar alles ohne Einschränkung zurück, was es im Krieg genommen hatte. Ein beträchtlicher Teil des hallwilschen Besitzes lag jedoch im Gebiet der gemeinen Aemter, und die dort regierenden sechs Orte³⁰ zeigten wenig Lust, den Hallwilern das Ihre zurückzuerstatten. Vielleicht machten sich in dieser Haltung auch gewisse Rivalitäten mit Bern geltend. Während man mit dem im Gebiet der gemeinen Herrschaft ansässigen Adel zu einer Verständigung gelangte, hatte man gegenüber bernischen Hintersässen wie den Hallwil, Hans Grimm von Grünenberg und dem von Aarburg merkwürdig wenig Gehör. Ritter Rudolf von Hallwil gab aber nicht nach und konnte dabei auf die volle Unterstützung durch Bern zählen. Schliesslich bequerten sich die sechs Orte doch nach und nach zur Rückgabe, wobei es wenigstens im Bereich der Gerichtsrechte nie zur vollen Restitution kam. Wieviel Arbeit das von Seiten der Hallwil brauchte, ist in einer Notiz angedeutet, die sich in Ritter Rudolfs

30) Die Grafschaft Baden wurde von den Orten Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Bern regiert, während Uri erst 1443 in die Mitherrschaft trat. (7 bzw. 8 Orte). Im Amt Muri/Hermetschwil und den an der Reuss gelegenen Gebieten der Grafschaft Lenzburg regierten Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, seit 1443 auch Uri (6 bzw. 7 Orte). Diese sechsstörtische gemeine Herrschaft wurde 1425 um die bisher von Luzern allein verwalteten Aemter Richensee, Meienberg und Villmergen erweitert. Sie wurde später als gemeine Herrschaft der "Freien Aemter" bezeichnet.

Rechnungsablage über die Vormundschaft seiner Bruderssöhne findet. Für Kost und Logis habe er ihnen nichts verrechnet, wenn sie bei ihm eingekehrt seien. "Item öch ist ze wüssen, dz ich nüt gerechnet han har in, dz ich verritten han sid dem krieg, dz ünser wider ze fordren." Ritter Rudolf scheint ein ziemlich hartnäckiger Charakter gewesen zu sein und konnte bisweilen recht derb zugreifen. Im Unterschied zu seinem Vetter Türing III. von Hallwil liess er sich dabei aber nicht auf die Aeste hinaus, sondern verwendete Gewalt nur, wenn er seiner Sache gewiss war. Beispielsweise stand er mit Hans Schultheiss von Lenzburg auf sehr schlechtem Fuss. Der Grund dafür dürfte in Streitigkeiten um die Besteuerung hallwilscher Vogtleute und Aussiedelungen im Amt Lenzburg zu suchen sein. Unversehens sah sich der Hallwiler in die Lage versetzt, mit seinem Gegner abzurechnen. Als die Berner 1415 den nördlichen Aargau eroberten, spielte Hans Schultheiss ihnen gegenüber eine zwielichtige Rolle ³¹. Er ergab sich offiziell zu Händen des Reiches und Berns, worauf die Berner von einer Belagerung der Lenzburg abstanden. Auf der Burg aber wurde dann unter Anleitung und Mithilfe des Reichskämmerers Konrad von Weinsberg eifrig gerüstet und Söldner wurden angeworben. Der Weinsberger hoffte damit, die Feste dem Reich bewahren zu können. Als er seinen Plan fehlgeschlagen sah, weil das Land ringsum fest in Berns Händen lag, ritt er missmutig weg. Rudolf von Hallwil, seit kurzem bernischer Bürger und gewiss, dass Hans Schultheiss in Bern, wo man sein Doppelspiel allmählich auch durchschaute, keine grossen Sympathien genoss, ergriff die Gelegenheit. Er brachte es auf irgendeinem Wege fertig, dass die vom Weinsberger im Namen des Reiches auf die Burg gesetzten Söldner den Schultheissen verhafteten und ihm auslieferten. Er warf ihn nun in den Kerker. Des Königs Stellvertreter schrieben auf die Kunde davon nach Bern mit dem Verlangen, den Hallwiler zur Freilassung ihres Schützlings zu veranlassen. Sie stiessen aber allem Anschein nach auf Taubheit. Mitte 1416 wandte sich der Erzreichstruchsess Pfalzgraf Ludwig bei Rhein durch seine Boten mit der gleichen Bitte an die eidgenössische Tagsatzung zu Zürich, nachdem Hans Schultheiss immer noch gefangen sass. Viel schaute offenbar auch bei diesem Schritt nicht heraus, denn im Februar 1418 verhängte König Sigmund auf Klage Konrads von Weinsberg über den Hallwiler die Reichsacht. Dann nahm sich Bern endlich der

31) Vgl. BA II 336 f.

Sache an. Rudolf von Hallwil lieferte seinen Gefangenen aus, der nach Bern geführt wurde. Dort kam darauf unter Vermittlung Konrads von Weinsberg, eidgenössischer Boten und von Schultheiss und Rat zu Bern ein Uebertrag zwischen dem Hallwiler und Hans Schultheiss zustande. Ob damit die Feindschaft wirklich beigelegt war, ist aber fraglich. Jedenfalls verhängte König Sigmund 1425, wiederum auf Klage Konrads von Weinsberg, des Reiches Aberacht über Rudolf von Hallwil. Viel Kummer dürfte dieser davon nicht empfangen haben. Dass mit ihm nicht gut Kirschen essen war, das erfuhren auch die von Aarau. 1424 liessen sie ihre Schweine in die Wälder des hallwilschen Dorfes Oberentfelden laufen. Es geschah dies wohl durch ein Versehen, aber eben nicht das erste Mal. Durch seine Twingsässen benachrichtigt, liess Rudolf von Hallwil durch bewaffnete Knechte die Schweineherde nach Hallwil auf die Burg treiben, schlachtete ein Dutzend der Tiere und die restlichen zweihundert liess er ohne Nahrung stehen, was ihnen natürlich nicht gut bekam. Aarau erhob Klage vor dem Schultheissengericht zu Bern. Der Hallwiler musste darauf die geschlachteten Tiere vergüten, aber sonst hatte Aarau das Nachsehen. Der Beklagte konnte nachweisen, dass er zuvor eine ausdrückliche Warnung erlassen hatte, und aufgrund eines frühern, noch immer rechtskräftigen landvögtlichen Spruches wurde ihm die Stadt Aarau sogar bussfällig. In wirtschaftlicher Hinsicht war Rudolf III. von Hallwil zweifellos erfolgreich. Er hörte nie auf, wenigstens in kleinem Umfang Güter und Zinsen zu erwerben. Nach 1415 baute er die abgebrannte Stammburg und eine der beiden Wartburgen wieder auf. Es gelang ihm zusammen mit seinen Söhnen, den grössten Teil des Stammgutes auf der Burg Hallwil in seine Hand zu bringen. In den 1430er Jahren kauften sie unter bedeutenden finanziellen Anstrengungen Güter aus dem Besitz von Familienzweigen, die ausgestorben oder weggezogen waren. Dabei erfolgte zugleich eine Strukturbereinigung des Besitzes, indem Güter an entfernteren Orten auf zürcherischem und gemeineidgenössischem Gebiet aufgegeben und dafür andere in der Nähe der Stammburg auf bernischem Territorium erworben wurden. Das Ergebnis von Ritter Rudolfs Erwerbspolitik bestand wesentlich darin, dass der früher über vier Familienzweige zerstreute Besitz in der weiteren Umgebung der Burg Hallwil sich nun in seinem Eigentum befand. Ausserdem hatten sich seine Einkünfte im Lauf der Jahre trotz Geldentwertung und anderer Einbussen mehr als verdoppelt. Dazu hatten allerdings zwei beträchtliche Erbschaften aus der Hinterlassen-

schaft der Herren von der Oberrhein und der Johanniterin Anna Maness, geborene Mülner, wesentlich beigetragen. Ritter Rudolf III. hat durch seine politische Option und seine wirtschaftliche Tüchtigkeit zweifellos entscheidend dazu geholfen, dass das Geschlecht die schwierigen Zeiten politischer Wirren und Umbrüche sowie einer dem Adel nicht besonders günstig gesinnten wirtschaftlichen Entwicklung ohne grosse Schäden überstand. Im übrigen führte er das Leben eines Landedelmannes, welcher vorwiegend der Verwaltung seiner Güter und Gerichtsherrschaften lebte. 1426 erlangte er vom Papst zu Rom für sich und seine Nachkommen die Erlaubnis, für die Burgkapelle Hallwil einen Priester zum Messenlesen anstellen und entlassen zu dürfen, ohne dafür die Zustimmung des Diözesans einholen zu müssen. Anfangs 1427 fror der Hallwilersee vollständig zu und Ritter Rudolf liess die Seefläche abmessen. Sie betrug in der Länge 27'500 Schuh und in der Breite 5'250 Schuh. 1429 erwirkte er vom Rat zu Luzern die Erlaubnis, auf der Schlachtstätte bei Sempach die Gebeine einzusammeln und mit priesterlichem Beistand in geweihter Erde beizusetzen. In spätern Jahren scheint sich dann der gegen sein sieben-tes Jahrzehnt gehende und mittlerweile verwitwete Ritter ins Kloster Kappel zurückgezogen zu haben. Er starb 1440 und hinterliess zwei Söhne. Beide beschritten den von ihrem Vater eingeschlagenen Weg weiter, doch kann man nur von Burkhardt sagen, dass er es mit Erfolg tat.

Junker Burkhardt I. von Hallwil war mit Dorothea von Rüssegg verheiratet. Deren Bruder Jakob, späterer Freiherr zu Roggenbach, war ebenfalls bernischer Bürger und mit seiner Herrschaft Rued im Unteraargau landsässig. Beider Schwester Anna von Rüssegg wurde mit Niklaus von Diesbach verheiratet, wodurch sich Burkhardt von Hallwil mit diesem bedeutenden Berner Geschlecht verschwägerte. Burkhardt sah sich mit einer ungünstigeren Wirtschaftslage konfrontiert als noch sein Vater. Die Getreidepreise sanken nach der Jahrhundertmitte ganz bedenklich ab. Nominal rutschten sie damals nach einem ausgeprägten Aufstieg namentlich in den 1430er und 1440er Jahren wieder auf das Niveau des Jahrhundertbeginns, real aber erreichten sie einen noch nie dagewesenen Tiefstand. Dazu kamen andere Abgänge wie der Ertragsschwund des Geleites zu Brugg. Schliesslich hatte Burkhardt von Hallwil zwei Töchter auszustatten. Trotzdem gelang es ihm, die schwierige Situation einigermaßen zu meistern. Einen Güterverkauf über 150 Gulden, den er offenbar nicht umgehen konnte, hielt

er seinem Vetter Rudolf V. von Hallwil zu, so dass dieses Gut wenigstens in der Familie blieb. Ausserdem verstand er es, seinen völlig verarmten Bruder so weit über Wasser zu halten, dass der kärgliche Rest von dessen Vermögen erhalten blieb. Junker Burkharts Erfolg bestand darin, dass er seinen eigenen Söhnen nicht weniger an Einkünften hinterlassen musste, als er selbst seinerzeit von seinem Vater geerbt hatte³². Wie bei seinem Vater beschränkten sich Burkharts Aktivitäten auf die Pflege des Familienerbes und reichten kaum über den bernischen Unteraargau hinaus. Er wohnte meist auf Hallwil, besass aber auch in Aarau ein Haus. Als Nachfolger seines Vaters sorgte er lange Zeit als Vogt für die Burgkapelle Hallwil. 1435 half er auf einem allgemeinen Landtag die Rechte des bernischen Landesherrn in der Grafschaft Lenzburg öffnen, während anderseits der Oberherr die hallwilschen Rechte bestätigte. Uebrigens anerkannte Bern seit 1415 stillschweigend selbst den Reichslehencharakter der hallwilschen Hochgerichtsherrschaft Fahrwangen. 1451 verschaffte sich Burkhart von Hallwil ein päpstliches Privileg, das ihm und acht andern Personen, die er selber bezeichnen durfte, verschiedene Vergünstigungen betreffend die Wahl des Beichtigers und die Durchführung der Fastengebote verschaffte. 1455 stellten er, sein Schwager Jakob von Rüssegg und die Junker Heinrich Truchsess und Rudolf von Luternau der Stadt Lenzburg ein Vidimus der Handfeste aus. Für derlei Geschäfte zog man mit Vorliebe den Adel heran, den es im Aargau immer noch, wenn auch in stets abnehmender Zahl gab. 1464 anvertrauten Burkhart und sein Vetter Rudolf V. von Hallwil die Pflege ihrer Jahrzeiten dem Kapitel des Dekanates Aarau. Dieses wurde dazu verpflichtet, seine ordentliche Jahresversammlung jeweils am Donnerstag nach Galli in Seengen abzuhalten und dort die Jahrzeiten der Hallwil zu begehen, die zu Seengen oder anderswo begraben lagen. Die beträchtliche Stiftung - der Seelzins betrug 7 Pfund - steht im Zusammenhang mit einer bemerkenswerten Aenderung der Familientradition, die von Junker Burkhart eingeleitet wurde. Bis anhin und seit alter Zeit hatte das Geschlecht seine Grablege im Zisterzienserkloster Kappel am Albis gehabt, das auch jetzt noch unter der hallwilschen Kastvogtei stand. Burkhart von Hallwil hatte zu Beginn der 1460er Jahre an der Aussenseite der Kirche Seengen eine Gruft bauen lassen,

32) Der Vergleich bezieht sich natürlich auf die Anzahl Stuck und nicht auf deren momentanen Gegenwart in gemünztem Geld (Getreidepreise !).

in welcher er später als erster beigesetzt wurde. Entweder liess er gleichzeitig mit der Gruft im Kircheninnern eine Grabkapelle errichten, oder dies geschah dann in der folgenden Generation. Diese Grabkapelle verschwand erst mit dem Abbruch der alten Kirche von Seengen im Jahr 1820. Damals gingen auch die meisten der Grabsteine und Epithaphien der Hallwil verloren, die hier vom 15. bis 18. Jahrhundert ihre Grabstätte hatten.³³ Die Beziehungen der Herren von Hallwil zu Kappel blieben zwar noch bis zur Reformation bestehen, lockerten sich aber jetzt immer mehr. Die durch Burkhard I. eingeleitete Verlegung des Erbbegräbnisses in die Kirche von Seengen in der Nähe des Schlosses Hallwil ist ein weiteres Beispiel für die durch die Umstände geförderte und erzwungene "Provinzialisierung" der Hallwil zu Hallwil. Die Söhne Burkhardts I. vollendeten mit der Veräusserung der letzten Einkünfte und Rechte auf zürcherischem, luzernischem und gemeineidgenössischem Gebiet den Rückzug auf den bernischen Unteraargau. Wie sein Vater verfolgte auch Junker Burkhard Bern gegenüber eine strikte Loyalität. Dieses wiederum stellte sich bei Auseinandersetzungen mit der eidgenössischen Nachbarschaft oder mit den Bauern zu Seengen konsequent hinter seinen Bürger. Als Burkhard 1445 der Stadt Zürich Fehde ansagen musste, klang seine Kriegserklärung allerdings etwas gewunden. Er meinte ganz offen, dass er dieser Sache lieber "überhept und vertragen wölte sin", was nicht verwundert, denn auf der andern Seite standen ja seine Vettern vom türingschen Familienzweig und weitere Verwandte und Bekannte. Neben der Verwaltung der Güter und Gerichtsherrschaften gehörten auch häufige Baderreisen und die Jagd zum Lebensstil der aargauischen Hallwil. Dem Weidwerk oblag Junker Burkhard bisweilen auch mit seinem Schwager von Rüssegg zusammen in dessen Besitzungen³⁴. Die Aufzeichnungen in den Oekonomierödeln verraten, wie eng des Junkers Alltag mit den kleinen Begebenheiten und Besorgungen des Wirtschaftslebens ausgefüllt waren. In der umfänglichen Abrechnung mit dem Leutpriester zu Seon, der ihm Messen las, und mit dem er allerlei geschäftete, heisst es beispielsweise: "... noch sol ich im dz an der mur in miner ka-

33) Ueber den Standort der Gruft, die Errichtung der Grabkapelle und die Grabdenkmäler: C. Brun, Die Grabdenkmäler im Schloss Hallwil und das Hallwilsche Familienbegräbnis in der alten Kirche von Seengen, in: HKS 7 (1933), 1 ff. Ueber die alte Kirche Seengen: KDS AG II 184 f.

34) Vgl. Abrechnungen mit Bauern im Zinsrodel von 1464: "... er hat gehulffen jungen ze Rüd 5 dag ..."; "... och het er 5 dag gejagt enent Kulm ..."

mer geschriben stat" ³⁵. An anderer Stelle steht: "Item ich hab Hansen dem vogler, der je bi her Wernher ist ze Rinfelden, 7 Schilling gelichen uff sinen kloben, den er mir gab, und hab in gehalten ob minem bet uff den schafft oben an den dilli, vor aller heiligen dag im 62 jar. [Nachtrag:] Er het den kloben wider." ³⁶ Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts hatten sich in der Schlosswirtschaft bedeutende Aenderungen vollzogen ³⁷. Der rudolfinische Familienzweig betrieb im 14. und noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf unverpachtetem Land im Burgbezirk, in Seengen und Seon in bedeutendem Umfang Ackerbau ³⁸. Wie aus den Wirtschaftsrödeln seit der Jahrhundertwende zu ersehen ist, betrug die jährlichen Brutto-Erträge dieser privaten Schlosswirtschaft bei Rudolf III. durchschnittlich 150 Stuck an Winter- und Sommerfrucht (Dinkel und Hafer), Bei Konrad I. etwa halb so viel. Die für diese Produktion benötigte Landfläche lässt sich für beide Familien auf etwa 65 Hektaren veranschlagen, Brachland und Mattland einberechnet ³⁹. Nur selten erreichte in dieser Gegend ein Bauernhof eine derartige Grösse ⁴⁰. Für die Bewirtschaftung dieses Landes waren die Herren von Hallwil jedoch weitgehend auf Tagelöhner angewiesen. Dies ist jedenfalls für die Drescharbeit nachzuweisen, über die in den Wirtschaftsrödeln Arbeitsprotokoll geführt wurde. Von den genannten Brutto-Erträgen wäre schliesslich auch das Saatkorn noch in Abzug zu bringen ⁴¹. Die Rentabilität dieser Eigenwirtschaft hing von der Entwicklung der Getreidepreise einerseits

35) FAH, 1457, Zinsrodel Burkharts I.

36) FAH, 1461, Zinsrodel Burkharts I.

37) Die hallwilschen Wirtschaftsrödel, mit grösseren Lücken überliefert seit 1398, vermitteln interessante Einblicke in den Haushalt und die Wirtschaft der Burgherren vom rudolfinischen Familienzweig. Es ist im Rahmen dieser Arbeit aber nicht möglich, diese Quellen in wirtschafts- und kulturhistorischer Hinsicht weiter auszuschöpfen. Vgl. auch Lithberg III/1, 1-25.

38) Vgl. z.B. FAH, 1398, Zinsrodel Rudolfs III., S. 34: "Lxxxxvij. Item dis ist, dz wir hie [d.h. zu Hallwil im Burgbezirk] und ze Seon gesegett hant ..." So gar von einzelnen ehemaligen Zinslehengütern zu Seengen wird um diese Zeit ausdrücklich gesagt, dass Ritter Rudolf sie selber bewirtschaftete.

39) Annahmen: Ertragsfaktor 4, Aussaat 4 Viertel Hafer bzw. 10 Viertel pro Juchart, Brachland und Mattland zusammen haben die gleiche Fläche wie das ertragabwerfende Land.

40) In Meisterschwanden z.B. gab es um 1550 nur zwei Bauernhöfe mit Ackerland über 30 ha, am Ende des 17. Jahrhunderts in der ganzen Herrschaft Hallwil überhaupt nur noch einen einzigen. Siegrist, Beiträge 386 f. Der grosse Fronhof des Klosters Muri in Wohlen umfasste nach Siegrists Berechnungen im 14. Jahrhundert eine Fläche von insgesamt 70 ha (Ertragskoeffizient 4). Argovia 86, 181.

41) Bei Annahme eines Ertragsfaktors 4 ergäbe sich dann noch ein durchschnittlicher Netto-Ertrag von 170 Stuck (Rudolf III. ca. 110 Stuck, Konrad I. ca. 60 Stuck).

und der Löhne andererseits ab. Zu bedenken wäre ferner, dass es den Burgherren unter Umständen vorteilhafter erscheinen mochte, ein nicht mehr besetzbares Zinslehengut selber zu bewirtschaften, auch bei bescheidener Rendite, als es der Wüstung anheimfallen zu lassen. Vermutlich war es die sich verschlechternde Ertragslage, welche die Hallwil das Interesse an dieser Selbstbewirtschaftung allmählich verlieren liess ⁴². Die freiwerdenden Parzellen wurden wieder in Erb- oder Zeitleihe ausgetan ⁴³. Beim konradinischen Zweig dauerte der private Ackerbau bis 1405 und hörte dann endgültig auf. Das hing in erster Linie damit zusammen, dass damals Junker Konrad I. starb und sein Haushalt aufgelöst wurde. Seine minderjährigen Söhne kamen unter die Vormundschaft von Verwandten. Rudolf III. führte seine Ackerbauwirtschaft ohne Einschränkung bis 1411, setzte in den folgenden Jahren aus, nahm sie aber nach 1415 vorübergehend wieder auf. Nach 1419 jedoch fehlen Zeichen eines weiteren eigenen Getreidebaues. Seit der Jahrhundertmitte finden sich in Junker Burkharths I. Zinsrödeln Nachrichten über den bäuerlichen Grossviehbesitz, die früher fast ganz fehlen ⁴⁴. Interessant sind die nicht seltenen Fäl-

- 42) Die Grösse der selbstbewirtschafteten Fläche könnte unter Umständen erklären, weshalb dieser Zeitpunkt verhältnismässig spät eintrat.
- 43) Dabei steigen zur Zeit der Aufgabe des eigenen Ackerbaus die Zinserträge in den Rödeln plötzlich stark an. - Unberücksichtigt bleibt bei unseren Angaben der Anbau von Erbsen und Bohnen, der auch später nicht aufgegeben wurde, da er vermutlich weitgehend der Selbstversorgung diente.
- 44) Folgende Notizen stammen aus dem Zinsrodel 1462. - Zinsen des Hans Tescher zu Hirschthal: "... och sol er den zins von den 4 kü, die er hat und min sint, und ist uff Martini im 62 jare zwey jar, das si im gestelt sind worden." - Zinsausstand des Ulmann zum Weg von Reinach: "... und ist das ros abgerechnet, dz er geben hat". - Zinsausstände des Rudi Weber von Oberentfelden: "..., dar an gab er ein rösli". - Zinsausstände des alten Teschers zu Hirschthal: "... ouch sol er 1 Pfund umb ein kalb koufft er, als wir teilten von im". - "Item der [Ammann] Amsler hat geben Üllin am Rein ein rosli, was des Webers von Endfeld, umb 5 gl. an ein ort, und sol das geld geben" auf Verene 63. - Abrechnung mit Hönst, dem Metzger von Lenzburg: "... gewert im der Schäli [= Ammann zu Oberentfelden] für mich 10 1/2 Pfund 8 Schilling, als er im die rinder ze kouffen gab ...; ouch gab mir der Kern von Rinach 8 Pfund an schafen, und die kelber sint och ab." - Abrechnung mit dem Schilling vom Hof Eichberg: "Aber han ich dem Schilling uffem Eichiberg an halben gestellet 4 kü und zwen stier, ein jürgen und ein zwein jürgen, uff crucis im Meyen im 63 jar, und sol mir für den halben teil geben 6 gl. und git das erst jar an kein zins von dem vich." - "... aber han ich dem Meyer geben an halben zwo küch und ein jürgen und ein hürig kalb uff sant Ulrichs tag im 63 jar, und sol mir geben für den halb teil 6 gl."

le, da der Junker Vieh "an halben stellte" ⁴⁵. Das "Halbvieh", das heisst im Besitz geteiltes Vieh, wurde einem Bauern pachtweise unter gewissen Bedingungen in den Stall gestellt. Derartige Halbvieh-pacht war Ausdruck der wirtschaftlichen Symbiose, die zwischen Herren und Bauern bestand. Die Hallwil verfügten über bares Geld und Getreidevorräte und wurden deshalb von der Landbevölkerung um Aus-hilfe angegangen. Nicht selten kam es vor, dass die Herren in Ver-legenheit befindlichen Bauern unentgeltlich Samenkorn darliehen. Im-merhin mussten die damaligen Wirtschaftsverhältnisse das Viehver-stellen wohl interessant für Junker Burkhart machen, wie seinerzeit für seinen Vater noch die Produktion von Getreide in der Eigenwirt-schaft einträglich gewesen sein musste. Offenbar fand der Landadel doch da und dort wenigstens in beschränktem Mass Gelegenheit, sich den veränderten Gegebenheiten der Wirtschaft anzupassen. - In den letzten Jahren seines Lebens war Junker Burkhart oft krank und lei-dend. Darauf deuten die häufigen Arzneimittelbezüge aus Basel, Zü-richt und Freiburg, und wahrscheinlich auch die vielen Messen, die er zuletzt lesen liess. Er starb Ende 1466 und wurde als erster in der neuen Familiengruft bei der Kirche Seengen begraben.

Von Burkharts älterem Bruder Rudolf IV. vermitteln die Akten ei-nen merkwürdig trübseligen Eindruck. Früh wird ein Sohn von ihm er-wähnt, der in Beromünster Chorherr war. Wir wissen nicht, ob er le-gitimer Abkunft war, denn wir kennen den Namen seiner Mutter nicht, die vielleicht früh starb. Junker Rudolf wohnte lange Zeit in einem Haus, das er im Dorf Seengen gebaut hatte. Auch in Brugg war er haushäblich. Bereits aus gewissen Bestimmungen des vorläufigen Erb-teilungsvertrages von 1434 kann man vermuten, dass er beim Wirt-schaften eine weniger geschickte Hand besass als sein Vater und sein Bruder. 1440 wurde das väterliche Erbe zwischen Burkhart und Rudolf hälftig geteilt. Im Gegensatz zu seinem Bruder geriet Junker Rudolf jedoch bald in ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten. 1442 heirate-te er die aus waadtländischem Adel stammende Jeanne d' Estavayer. Sie war die Witwe des Hans Mösch (Mossuz), der einer der reichsten Bürger Freiburgs i. Ue. gewesen war. Im Ehekontrakt wurden Johannes älterer Sohn Johann Mösch und der Edelknecht Ludwig von Diesbach als

45) Einstellung zu halben oder zu Halbvieh, Vieh verhalben, Viehverstellung; Halb-vieh. Ueber Halbviehrecht und Eisernviehvertrag vgl. Huber, System und Ge-schichte des schweizerischen Privatrechts IV 863-865; ferner Schweizerisches Idiotikon I 649 (Halbvieh), II 1170 (Halbe, verhalben).

ihre Gewährsleute bezeichnet. Die Beziehungen der Herren von Hallwil nach Freiburg sind aus den Quellen seit 1413 nachweisbar, gehen aber wohl noch weiter zurück. Junker Rudolf IV. zog nun dorthin. Ueber seinem zurückgelassenen Aargauer Besitz waltete kein glücklicher Stern. Nachdem Thomann von Falkenstein 1444 Brugg überfallen hatte, erhob sich das Gerücht, er sei Mitwisser gewesen. Dazu mochte Anlass geboten haben, dass er in Brugg ein Haus besass, und dass einer seiner Vettern vom türingschen Familienzweig tatsächlich an dieser sogenannten Brugger Mordnacht beteiligt war. Doch Rudolf war wie sein Bruder Burkhart ein loyaler Bürger Berns, und die Verdächtigungen dürften aus Rachelust und Habgier geboren sein. Rudolfs Haus zu Brugg wurde geplündert und auch das wenige, das er zu Hallwil zurückgelassen hatte, wurde ihm weggenommen. Endlich begannen auch noch etliche Bauern, ihm Zinsen und Abgaben zu verweigern. Der Freiburger Rat setzte sich dann in Bern für ihn ein und legte dar, dass die Vorwürfe und Verdächtigungen nicht begründet sein konnten, und bat, den Umtrieben gegen ihn einen Riegel zu stecken. Bald musste Bern seine Interessen auch gegenüber Luzern wahrnehmen, dessen Vögte ihm schuldige Einkünfte vorenthielten. Rudolfs Ehe verlief offenbar nicht glücklich. Ein Kind, das ihr möglicherweise entspross, starb schon früh. Dann scheinen die Gatten sich schon bald im Streit getrennt zu haben, und der Hallwiler kehrte wieder in den Aargau zurück. Seine wirtschaftliche Lage gestaltete sich immer schwieriger. Ein Stück seines Besitzes nach dem andern musste er veräussern. Zum Glück blieben einige wichtige Güter und Rechte in der Familie, weil sein Bruder und sein Vetter Rudolf V. von Hallwil sie erwerben konnten. Den letzten Rest des auf einen Fünftel seines ursprünglichen Wertes zusammengeschrumpften Besitzes überliess er schliesslich seinem Bruder Burkhart, der ihm dafür eine Leibgedingsgült von 50 Gulden verschaffte. Einiges aus den Verkaufserlösen hatte Junker Rudolf selber in Leibgedingszinsen angelegt. Ausser seiner Fahrhabe und seinem Ganerbrecht auf Hallwil besass er schliesslich überhaupt nichts mehr, sondern fristete sein Leben aus 120 Gulden jährlicher Leibdingsgült. Er starb 1461 ohne Kinder, so dass das bescheidene Erbe auf seinen Bruder Burkhart überging.

Ebenfalls zum rudolfischen Familienzweig gehörten die Söhne des 1405 verstorbenen Junkers Konrad I., welche lange Zeit unter der Vogteigewalt ihres Onkels Rudolf III. von Hallwil standen. Zur Schule gingen sie im Stift Beromünster. 1417 ging die Vormundschaft

zu Ende, doch wurden die beiden in den hallwilschen Zinsrödeln noch lange als "die Kinder" bezeichnet. Beide litt es anscheinend auf die Länge nicht recht im Aargau. 1425 weilte Junker Rudolf V. an der Etsch und 1427 ritt er im Solddienst der Stadt Basel. 1435 war er vorübergehend für seinen Vetter Türing II. von Hallwil Statthalter der Vogtei zu Rufach. Junker Konrad II. liess sich 1431 von Basel gegen die Hussiten anwerben. Er stand dem aus sieben Spiessen bestehenden städtischen Kontingent als Hauptmann vor. Während ihrer Minderjährigkeit war die wirtschaftliche Basis der beiden Brüder ausreichend gewesen. Ihre Mutter hatte sich damals rasch wieder verheiratet und um die Einkünfte erhob sich in der Folge ein hartnäckiger Streit, der damit endete, dass die Mutter nicht nur ihre Ehesteuer mitnahm, sondern auch noch etwa 17 % der Einkünfte ihres verstorbenen Mannes Konrad von Hallwil als Leibgedingsnutzung bekam. Als die beiden Söhne erwachsen wurden, gestaltete sich ihre wirtschaftliche Lage allmählich kritisch. Sie verkauften einige Stücke aus ihrem Erbe und nahmen auch Darlehen auf. Das vorhandene Einkommen scheint nicht für beide ausgereicht zu haben. 1430/33/34 liess sich Junker Konrad von seinem Bruder vollständig am väterlichen Erbe auskaufen und verliess wie sein Vetter Türing den Aargau endgültig. Im Unterschied zu diesem hielt er sich aber so gut wie möglich aus der säkularen Auseinandersetzung zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft heraus. Er erwarb die Herrschaft Dornegg im Sisgau ⁴⁶. Das Geld dazu dürfte mindestens zum grössern Teil aus dem Verkauf des väterlichen Erbes und aus Solddiensten gestammt haben. 1436 wurden er und sein Bruder Rudolf Mitglieder der eben von Herzog Friedrich (mit der leeren Tasche) gegründeten Rittergesellschaft mit St.-Georgen- und St.-Wilhelms-Schild. Weitere Folgen scheint diese Parteinahme aber nicht gezeitigt zu haben. In den Kriegen der 1440er Jahre verhielt sich Konrad der Stadt Basel gegenüber, die sein Nachbar war, neutral. Der Einfall der Armagnaken war auch ihm nicht willkommen, weil er nicht damit rechnen konnte, dass seine Herrschaft von dem fremden Volk verschont bleiben würde. Junker Konrad ging schliesslich so weit, dass er erklärte, er wolle die Burg Dornegg zu seinen Händen verteidigen und sie niemandem freiwillig öffnen, weder Oesterreich noch den Baslern, doch wolle er jedenfalls den letztern ein guter Nachbar sein. Da Dornegg ein

46) Preis etwa 2'400 Gl., jedenfalls nicht darüber.

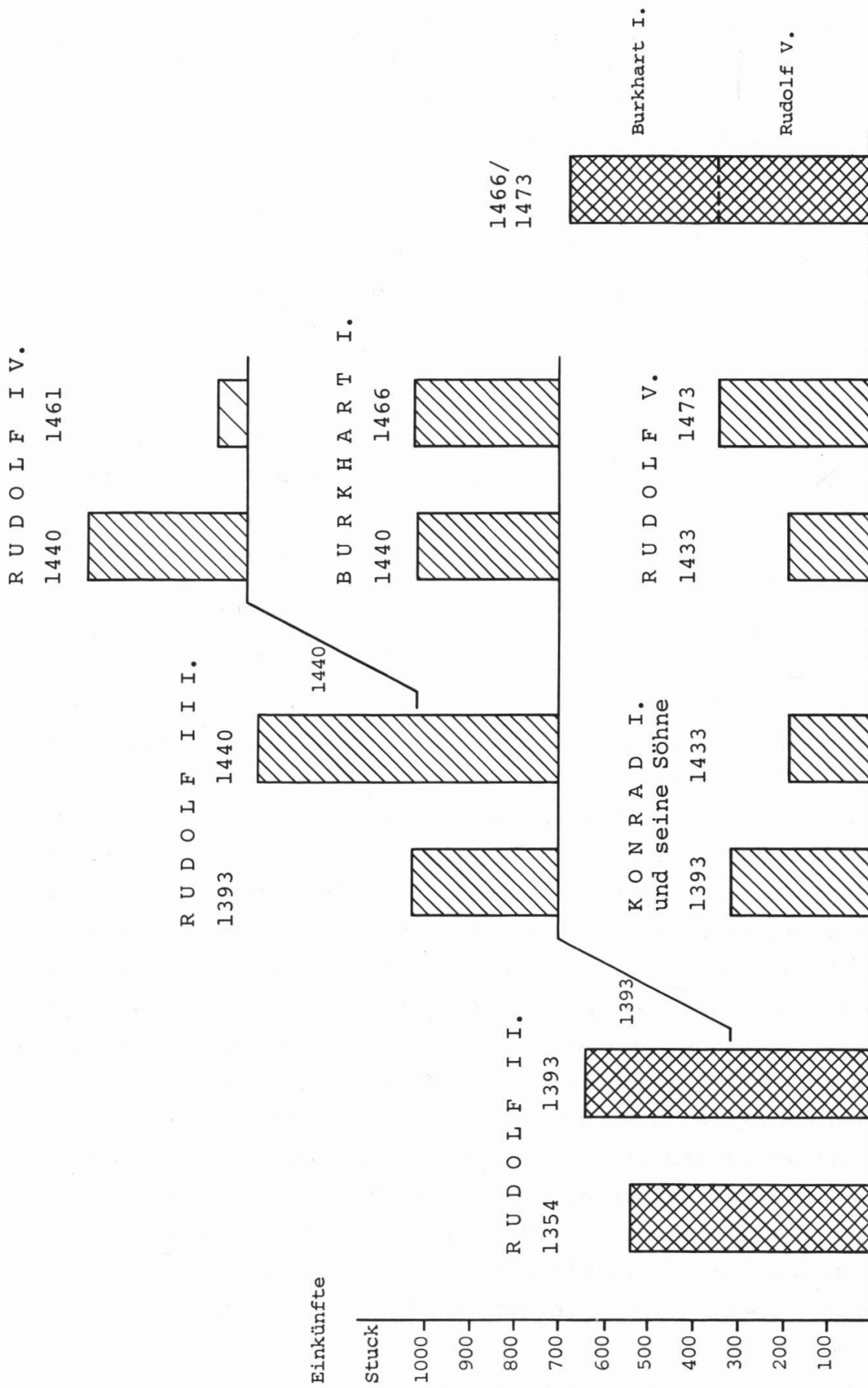
österreichisches Lehen und Pfand war, bedeutete dies Verrat an der Herrschaft. Uebrigens besass der Hallwiler in Basel ein Haus. In den 1450er Jahren ging Dornegg in andere Hände über, ob durch Verkauf oder Pfandlösung ist nicht bekannt. Konrad von Hallwil lebte danach in Basel, war dort allerdings nicht Bürger und weigerte sich auch, Steuern zu zahlen. Gewisse Anzeichen lassen darauf schliessen, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse sich allmählich verschlechterten. Da er aber keine Kinder hatte, brauchte er sich auch um das Wohl seiner Erben keine Sorgen zu machen.

Junker Rudolf V. heiratete 1436 Ursula von Laufen und liess sich endgültig in Basel nieder. Seine Gattin stammte aus einem reichen Achtbürgergeschlecht. Sein gesamter aargauischer Besitz, den Rudolf in die Ehe brachte, wurde im Ehekontrakt mit 2'500 Gulden bewertet, während das Hab und Gut seiner Frau mit 4'000 Gulden angegeben wurde. Diese schöne Mitgift erhöhte sich durch Kauf und Erbschaft bald auf 6'000 Gulden. Eine Klausel des Ehevertrages bestimmte, dass Rudolf von Hallwil sein Nutzungsrecht am Frauenvermögen nur behalte, solange er bei ihr in Basel wohne, und untersagte ihm ausserdem, seine Gattin zum Wegzug aus der Stadt zu drängen. Junker Rudolf konnte nun wirtschaftlich als gut versorgt gelten. Da seine Frau sich in der Ehe zufrieden fühlte, änderte sie ihr Testament mehrmals zugunsten ihres Gatten ab. Seinen Besitz im Aargau vernachlässigte er trotz seiner Abwesenheit nicht. Von seinem verarmenden Vetter Rudolf IV. (dem älteren) erwarb er verschiedene Einkünfte und Rechte. Gegenüber Basel und Bern verhielt er sich jederzeit loyal. Sein bernisches Burgrecht behielt er bei und zahlte seinen Udelzins. Einmal gewährte er Bern auch ein Darlehen von 1000 Gulden. Das Geld stammte natürlich aus dem Vermögen seiner Frau. Vom Bischof von Basel erhielt er ein Mannlehen. Als Witwer erschien er dann wieder häufiger auf Hallwil, um nach der Verwaltung zu sehen oder auch nur um zu jagen⁴⁷, blieb jedoch weiterhin in Basel domiziliert, wo er ein lebenslängliches Wohnrecht im Haus seiner verstorbenen Frau am Nadelberg besass. In den 1450er und 1460er Jahren waren er und sein Vetter Burkhart I. die beiden massgebenden Häupter der Hallwil im Aargau. Nach Burkharts Tod und dem Verzicht seines Bruders Konrad versah Rudolf V. seit 1467 die Obliegenheiten des Seniors und

47) Vgl. Abrechnung Junker Burkharts mit dem Ammann Amsler, der jagen half : "... und 2 dag half er mim vetren jagen". FAH, 1461, Zinsrodel Burkharts I., S. 59.

Lehenleihers des Hauses Hallwil. Auch seine Verbindungen zum turing-schen Familienzweig brachen nie ab. Wie erwähnt war er 1435 Tüdings II. Statthalter als Vogt zu Rufach. Als Tüding III. sich 1453 im benachbarten Landser festsetzte, gestalteten sich die Beziehungen besonders eng, wie man aus Rudolfs Wirtschaftsrodeln zu Basel schliessen kann. 1459 setzte er sein Testament auf. Als Haupterben bezeichnete er Ritter Tüding III. von Hallwil, den späteren österreichischen Landvogt und damaligen Marschall, dem namentlich sein Stammgutsanteil zu Hallwil zufallen sollte. Daneben sollten auch die Söhne Junker Burkharths zum Zug kommen. Ausdrücklich wurde nur dem Mannesstamm von Hallwil Erbberechtigung zugestanden. Rudolf selber besass lediglich eine uneheliche Tochter. Da er seinen Vetter Tüding dann noch überlebte, fiel das Erbe schliesslich fast ganz an die Söhne Burkharths von Hallwil. Rudolfs Einkünfte hatten im Lauf der Zeit eine stattliche Vermehrung um etwa 80 % erfahren. Junker Rudolf V. von Hallwil starb 1473 in Basel nach längerem Todeskampf. Er wurde zu St. Peter beigesezt.

Trotz gegensätzlicher Interessenausrichtung ging der Zusammenhang innerhalb des Hauses Hallwil nach 1415 nie verloren. Bezeichnend ist, wie die heikle Frage des österreichischen Marschallamtes, das mit dem Seniorat verbunden war, gelöst wurde. Die Vertreter des rudolfinischen Familienzweiges übernahmen die Tradition der im bernischen Aargau gelegenen Amtlehengüter, ohne sich aber je als Marschälle zu bezeichnen, was sie als bernische Bürger sich auch kaum hätten erlauben können. Der turingische Familienzweig hingegen prä-tendierte das Marschallehen als Erblandeswürde und erlangte später von der Herrschaft Oesterreich sogar dessen Neuausstattung. Die Mannlehenverleihung jedoch blieb wie früher Aufgabe des Seniors des Hauses Hallwil, ungeachtet welchem Familienzweig dieser angehörte. Aber gerade diese ungetrübten Beziehungen innerhalb des Geschlechtes waren einer der Gründe, weshalb es gegen Ende der 1460er Jahre in gewisse Schwierigkeiten geriet. Von den am Stammgut im Aargau teilhabenden Familiengliedern hatte nur Junker Burkhart erb-berechtigte Kinder. Diese erhielten eine traditionelle und standesgemässe Erziehung. Da zu jener Zeit Ritter Tüding III. eine bedeutende Stellung im herrschaftlichen Dienst innehatte und überhaupt eine erfahrene und bekannte Persönlichkeit war, lag es nahe, seine Beziehungen und Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Bereits 1450 treffen wir Burkharths ältesten Sohn Hans VII. mit Ritter Tüding zusammen,



Graphik 3 Die Einkünfte des rudolfinischen Familienzweiges 1354 - 1466/73

als Helfer Herzog Albrechts von Oesterreich den Städten Ulm und Schaffhausen Fehde ansagend. Hans kann damals noch nicht lange volljährig gewesen sein. Später weilte er längere Zeit als Söldner in der Fremde. Ein Aufenthalt in Ungarn ist jedenfalls bezeugt. 1467 tauchte er im Elsass auf, wo er bereits 1462 zusammen mit seinem Bruder Walter das Dorf Sierenz als österreichisches Lehen empfangen hatte. Noch bedeutend enger waren die Beziehungen Walters VIII. zu seinem Vetter Türing. Walters Anwesenheit im Elsass ist seit Beginn der 1460er Jahre bezeugt. 1464 räumte ihm Türing, der als sein "Vater und Präzeptor" auftrat, ein Wohnrecht auf Landser ein. Alles weist darauf hin, dass Türing, der keinen eigenen Sohn besass, Walter als Nachfolger und Haupterben ausersehen hatte. In der Auseinandersetzung mit den Eidgenossen und ihren Verbündeten zur Zeit des Mülhauserkrieges trat Junker Walter unter dem Sundgauer Adel als besonders gehässiger Gegner hervor. Walter war der dritte Sohn Burkharts I. Sein älterer Bruder Hartmann II. ergriff die geistliche Laufbahn. Bereits 1453 war er Chorherr zu Schönenwerd und seit 1462 Domherr zu Basel. Der jüngste von Burkharts Söhnen, Dietrich II., besuchte im Stift Beromünster die Schule. Nach dem Tod seines Vaters wurde er 1467, immer noch minderjährig, durch seinen Onkel Ritter Niklaus von Diesbach ⁴⁸ als Page an den Hof König Ludwigs XI. von Frankreich gebracht. Er machte dort Karriere und sollte erst nach dem Tod dieses Herrschers (†1483) wieder in den Aargau zurückkehren. Von den Töchtern Burkharts I. heirateten zwei in den vorländischen Adel ⁴⁹, während die dritte, Dorothea, beim Tod ihres Vaters ebenfalls noch minderjährig war. Sie und ihre Mutter blieben damals allein auf Hallwil zurück. Junker Rudolf V. lebte ja zu Basel und war ein betagter Mann. Von den männlichen Erben Burkharts, die an seine Stelle hätten treten sollen, erwies sich keiner interessiert oder in der Lage, im Aargau wirklich sesshaft zu werden. Hans und Walter waren nicht bereit, Bern jene Loyalität entgegenzubringen, die sie als Bürger und Landsassen schuldig gewesen wären. Darüber hinaus kann man sich unschwer vorstellen, dass ihnen das bescheidene Landjunkerdasein, das ihr Vater und Grossvater geführt hatten, eng und öde vorkam im Vergleich mit dem Leben, das sie sich in der Fremde

48) Niklaus II. von Diesbach war 1465/66 Schultheiss zu Bern. Ueber ihn vgl. K. Stettler, Ritter Niklaus von Diesbach Schultheiss von Bern 1430 - 1475.

49) Anna oo 1) Werner Truchsess von Wolhusen, 2) Burkhart von Staufen. Barbara oo Rudolf von Wattweiler.

im Kreis ihrer Freunde und Standesgenossen angewöhnt hatten. Nach Burkharts Tod übernahm vorderhand Domherr Hartmann die Aufsicht über den aargauischen Besitz. Er war dazu zweifellos noch am besten geeignet. In Bern beobachtete man die Entwicklung innerhalb des Hauses Hallwil sicher sehr aufmerksam, ohne aber vorerst etwas zu unternehmen. Erst im Frühjahr 1468, als der Krieg mit Oesterreich unvermeidbar schien, drängten sich Massnahmen auf. Bern wollte unter allen Umständen vermeiden, dass Hans und Walter, beides bekannte Parteigänger Oesterreichs, als Erben im Aargau irgendwelchen Aerger anzettelten. Diese waren jedoch einsichtig genug um zu erklären, sie hätten ihre Erbteile zu Hallwil bereits zugunsten ihrer Geschwister Dietrich und Dorothea aufgegeben. Damit war Bern fürs erste befriedigt, verlangte allerdings noch genauere Unterrichtung über die Angelegenheit. Während des Krieges zog es aber dann die praktisch verwaiste Herrschaft Hallwil doch zu seinen Händen und gab sie erst 1469 an Rudolf V. und Hartmann II., sowie deren Schützlinge Dietrich und Dorothea wieder heraus, nachdem Hans und Walter ihre Verzichtserklärung erneuert hatten. Interessanterweise hatten die Hallwil kurz nach der ersten Verzichtserklärung Hans' und Walters, aber noch vor dem Kriegsausbruch, den Stammbrief von 1369 erneuert. An dieser Restauration beteiligten sich sämtliche noch lebenden männlichen Familienmitglieder, auch diejenigen, welche am Stammgut ausgekauft waren oder darauf verzichtet hatten, nämlich Konrad II., der Landvogt Türing von Hallwil und die Gebrüder Hans und Walter. Immerhin fand man sich anscheinend damit ab, dass von Burkharts Nachkommen nur Dietrich und Dorothea die Erbschaft im Aargau weitertragen konnten. Dietrich stand bereits unter der Protektion des Niklaus von Diesbach und Dorothea wurde im September 1469 mit Ritter Wilhelm von Diesbach verlobt, die Ehe später auch tatsächlich vollzogen. Die Tatsache blieb aber bestehen, dass vorderhand keiner der Söhne Burkharts wirklich an die Stelle des Vaters trat. Unerwartet und rasch änderte sich aber die Situation, als Hans und Walter von Hallwil, enttäuscht und erbittert über die burgundische Herrschaft im Elsass, sich 1470 wieder Bern zuwandten. Damit begann zugleich ein neues Kapitel in der Geschichte der Herren von Hallwil.